



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 22. Februar.

Bekanntmachungen.

Nachstehende

Instruction.
(Schluß.)

Die Bestellung der Zeugen oder Sachverständigen, welche vernommen werden sollen, ist Sache der Partei, welche die Vernehmung beantragt. Der Termin ist am Schlusse der Verhandlung sofort anzuberaumen und den Parteien bekannt zu machen. Auch schriftliche Gutachten können beigebracht werden, dieselben werden aber nur berücksichtigt, wenn sie von einem öffentlichen Beamten unter öffentlichem Siegel ausgestellt sind, oder wenn die Unterschrift beglaubigt ist.

Der Instruent ist befugt, die Verhandlungen, wo es ihm erforderlich scheint, dem Kreisphysikus und dem Kreisbaubeamten zur gutachtlichen Aeußerung mitzutheilen. Die Verhandlungen über Anlegung von Wassertriebwerken sind dem letzteren stets zur Begutachtung vorzulegen.

14) Sind mehrere Widersprechende vorhanden, welche ein gleichartiges Interesse haben, so ist zur Vereinfachung des Verfahrens darauf Bedacht zu nehmen, daß sie einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten bestellen, welcher sie bei der weiteren Verhandlung zu vertreten hat. Soll derselbe auch zur Empfangnahme der Bescheide und zur Einlegung des Recurses oder zur vergleichweisen Einigung mit dem Unternehmer ermächtigt sein, so ist dies ausdrücklich zu erklären.

15) Auf Einwendungen privatrechtlicher Natur erstreckt die Erörterung sich nicht. Der Instruent hat dem Widersprechenden zu eröffnen, welche Einwendungen er dafür erachtet. Im Fall des Widerspruchs dagegen wird von der Regierung bei Entscheidung der Sache (§. 6 des Gesetzes) auch darüber befunden, ob der Einwand zum gerichtlichen Verfahren zu verweisen.

Zu §. 6. 16) In der von der Regierung zu treffenden Entscheidung sind die Widersprechenden namentlich aufzuführen. Der Tenor ist von den Gründen zu sondern. In dem Tenor ist auszusprechen, welche der Widersprechenden mit ihren Einsprüchen zurück, resp. zum gerichtlichen Prozesse zu verweisen, wie über den Antrag des Unternehmers entschieden wird, und wie die Kosten zu vertheilen.

Der Bescheid ist doppelt auszufertigen. In denselben ist die Belehrung über Einlegung des Rechtsmittels nach §. 7 des Gesetzes, und, im Falle der Ertheilung der Genehmigung die Bedeutung aufzunehmen, daß der Unternehmer erst durch Ertheilung der förmlichen Concessions-Urkunde die Befugniß zur Errichtung der Anlage erhalte.

Zu §. 7. 17) Die Eröffnung des Bescheides erfolgt in der Regel zu Protocoll. Zu dem Termine sind der Unternehmer und der Widersprechende unter der Warnung zu laden, daß dem Ausbleibenden die Ausfertigung des Bescheides, oder wenn mehrere Widersprechende vorhanden sind, eine Abschrift des Tenors desselben jedem Einzelnen auf seine Kosten werde zugestellt werden. In dem Termine ist der Inhalt des Bescheides zu verlesen, und die eine Ausfertigung desselben dem Unternehmer, die andere den Widersprechenden auszuhändigen. Wohnt der Unternehmer auswärts, und hat keinen Vertreter am Orte, so ist ihm die Ausfertigung des Bescheides gegen Behändigungsschein durch die Post zu übersenden. Unter gleicher Voraussetzung ist in gleicher Weise mit der Ausfertigung für den Opponenten zu verfahren. Sind deren mehrere ohne gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, so ist die Ausfertigung Einem von ihnen zu übersenden. Die übrigen erhalten nur Abschrift des Tenors mit der Mittheilung, welchem der Opponenten die vollständige Ausfertigung zugegangen ist. An öffentliche Behörden geschieht die Eröffnung stets schriftlich.

18) Die Vorladung zu dem Instructions-Termine (sfr. art. 12) und zu dem Publications-Termine (art. 17) erfolgt schriftlich; wenn mehrere der Geladenen an demselben Orte wohnen, durch Currende, an Auswärtige durch die Post gegen Behändigungsschein. Auf der Vorladung resp. Currende ist die richtig erfolgte Behändigung durch den damit beauftragten Boten zu bescheinigen. Die Behändigung der Recurschrift, welche in zwei Exemplaren einzureichen ist, an den Gegentheil erfolgt in gleicher Weise. Bei der Mittheilung durch Currende ist das Duplicat demjenigen zu belassen, an welchen die Currende zuletzt gelangt und die geschene Uebergabe zu vermerken. Den übrigen Betheiligten steht die Einsicht der Schrift bei diesem oder bei der Polizeibehörde frei. Auswärtigen Opponenten ist eine vollständige Abschrift der Recurschrift, für welche der Recurrent die Kosten zu tragen hat, zu übersenden. Die Mittheilung zur Beantwortung geschieht unter der Verwarnung, daß nach Ablauf der Beantwortungsfrist die Verhandlungen ohne Weiteres zur Entscheidung in der Recursinstanz würden eingereicht werden.

19) Nach geschlossenem Schriftwechsel oder fruchtlosem Ablauf der Beantwortungsfrist sind die Verhandlungen durch Vermittelung des Kreislandraths der Regierung und von dieser mit gutachtlichem Bericht den Ressort-Ministern zu überreichen.

Bei Eröffnung des Recursbescheides ist in gleicher Weise zu verfahren, wie bei derjenigen des Bescheides erster Instanz. Es bedarf jedoch der Mittheilung einer Abschrift des Tenors an diejenigen Opponenten nicht, welche im Publications-Termine ausgeblieben sind.

20) Ist von den Widersprechenden Recurs nicht eingelegt, so hat die Polizeibehörde, welche den Bescheid publicirt hat, die Verhandlungen mit der Anzeige hiervon unverzüglich zurückzureichen. Sobald dies geschehen, sodern wenn die Recursbeschwerde der Opponenten durch den Recursbescheid zurückgewiesen worden, ist von der Regierung nach Maßgabe des ergangenen Entscheidung die Concessions-Urkunde auszustellen und dem Unternehmer zuzufertigen. In derselben sind die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne, welche der Ausführung zu Grunde gelegt werden sollen, ausführlich zu bezeichnen und damit, soweit als angänglich, durch Schnur und Siegel zu verbinden. Auf Karten, welche in dieser Art mit der Urkunde nicht verbunden werden können, ist die Zugehörigkeit zu derselben zu vermerken.

Zu §. 10. 21) Der Antrag auf Genehmigung einer Aenderung in der Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte ist auch dann, wenn die Befreiung von dem Bekanntmachungs-Verfahren nachgesucht wird, bei den im §. 2 des Gesetzes bezeichneten Behörden einzureichen und von diesen mit gutachtlicher Aeußerung, vor welcher auf die Ortspolizei-Behörde, sowie auf den Kreisbaubeamten und Kreisphysikus zurückgegangen werden kann, der Regierung einzusenden. Wird von der Bekanntmachung abgesehen, so ist die Genehmigung schriftlich zu erteilen und mit der darüber ausgestellten Urkunde, die Beschreibung und Zeichnung von der Aenderung, wie art. 20 vorgeschrieben, zu verbinden.

Zu §. 11. 22) Ist über die Zulässigkeit von durch Wasser bewegten Triebwerken von der Regierung gemeinschaftlich mit dem Ober-Bergamt Beschlus zu fassen — §. 7 des Gesetzes, die Competenz der Ober-Bergämter betreffend, vom 10. Juni 1861, Gef. S. S. 425 — so ist das Concessionsgesuch bei der im §. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bezeichneten Polizeibehörde einzureichen, und von dieser die Vorprüfung sowie die Bekanntmachung des Unternehmens nach Maßgabe des Gesetzes und der Artikel 7, 8 und 9 dieser Instruction zu veranlassen. Werden Einwendungen erhoben, so hat der Revier-Bergbeamte dem Instructions-Termine beizuwohnen und die Instruction gemeinschaftlich mit dem Commissar der Polizeibehörde zu leiten. Nach Abschluß der Instruction über erhobene Einwendungen, oder, wenn Einwendungen nicht erhoben sind, nach Ablauf der Präklusivfrist werden die Acten von dem Kreislandrath dem Revier-Bergbeamten übersendet und von diesem mittelst gutachtlichen Berichtes dem Ober-Bergamte überreicht, welches sie demnächst mit seinem Votum der Regierung zugehen läßt. Das Refolut resp. die auszufertigende Concession werden von beiden Behörden vollzogen. Die Publication liegt der Ortspolizeibehörde ob — §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 — bei welcher auch das Rechtsmittel anzumelden und zu instruiren ist. Zur Recursentscheidung werden die Acten von der Regierung durch das Ober-Bergamt eingereicht.

Berlin, den 31. August 1861.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
von der **Senat.**

wird zur Beachtung für das theilhaftige Publikum hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Merseburg, den 19. October 1861.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Herr H. Schmidt in Meuschau beabsichtigt auf den von ihm acquirirten Mühlwiesen-Parzellen hinter dem hiesigen sogenannten Thiergarten und neben der bereits dort erbauten Ziegelei einen Kalkofen anlegen zu lassen.

Gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli v. J. bringen wir dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen **vierzehn** Tagen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Gleichzeitig bemerken wir, daß die desfalligen Zeichnungen zc. in unserem Polizei-Bureau zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 18. Februar 1862.

Der **Magistrat.**

Holz-Auction.

Dienstag den 25. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in unserm diesjährigen Schlage auf dem Oberthale circa 45 Schock starke lange Buschwellen, 50 Stück Eichen, darunter 5 große, 36 Stück Weißbuchen, 51 Stück meist starke Äspen, 2 Stück Ahorn und 2 Stück Birken, meistbietend verkauft werden.

Mücheln, den 17. Februar 1862.

Der **Magistrat.**

Ein gut gehaltenes, in Stimmung festes Pianoforte (Mahagoni) steht veränderungs halber preiswürdig in Nr. 10 im Blumentritt'schen Gute zu **Döllnitz** in der Aue zu verkaufen.

Crenznacher Rapé de France

aus der Fabrik von **Carl Gräff** empfiehlt

Böhme & Comp. Nachfolger.

Merseburg.

Bekanntmachung. Die Armenverwaltung hat der Stadt Merseburg im Jahre 1861 folgenden Aufwand verursacht:

655	Thlr.	18	Sgr.	6	Pf.	Verwaltungskosten,
24	"	13	"	1	"	Steuern und Abgaben,
3617	"	18	"	1	"	für Brod- und Geldunterstützungen, Verpflegung der Hospitaliten zc.,
246	"	20	"	9	"	für die Krankenanstalt,
91	"	15	"	—	"	zur Bekleidung armer Personen,
110	"	25	"	—	"	an Miethzinsen für arme Pers.,
400	"	24	"	4	"	für Medicin,
59	"	7	"	6	"	an Begräbniskosten,
306	"	16	"	6	"	für Holz und Torf,
473	"	3	"	4	"	an Erziehungsgeldern für arme Waisen,
88	"	21	"	3	"	an Bau- und Reparaturkosten,
15	"	11	"	7	"	an Detentions- und Verpflegungskosten,
234	"	27	"	—	"	für Hülfsleistung beim Straßenfegen,
89	"	5	"	—	"	an Legaten,
371	"	17	"	8	"	an außerordentl. Ausgaben.

6786 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. **Summa.**

Von diesen Ausgaben sind gedeckt worden:

5772	Thlr.	18	Sgr.	8	Pf.	durch geleistete Zuschüsse aus andern Cassen und Fonds,
1013	"	15	"	11	"	durch die gewöhnlichen Einnahmen der Armenkasse.

6786 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. **Summa.**

Nach den Bestimmungen der hiesigen Armenordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 19. Februar 1862.

Der **Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die meist dreijährigen Weidenbestände längs der Thüringischen Eisenbahn im Elster- und Saalthale von Station 0.⁸² bei Ammendorf bis zur Station 1.⁸⁰ bei Schlopau sollen

Freitag den 28. d. M.

in einzelnen Abtheilungen oder nach Befinden im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf beginnt bei Station 0.⁸² früh 9 Uhr.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Weissenfels, den 18. Februar 1862.

Der Abtheilungs-Ingenieur, Baumeister
Kricheldorf.

Auction

in

Schotterei bei Raachstädt.

Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft will ich mein sämmtliches lebendes und todttes Inventar, bestehend in 10 Stück Pferden und Fohlen, meist schweren Schlages, 39 Stück Rindvieh, als: 2 Stück Zugochsen, 2 Stück zweijährigen Ochsen, 2 Stück zweijährigen Bullen, 24 Stück Milchkühen, Mastvieh und Jungvieh, — lauter gesundes ausgesuchtes Vieh und große wohlgebaute Race, — 20 Stück Mast-, Zuchtschweine und Zuwachs u. s. w. Wagen, Ackergeräthschaften, Geschirr, Rükengeräthschaften, Kesseln u. s. w., Kutsche, Schlitten zc.

auf den 26. und 27. Februar e. und nach Befinden die folgenden Tage

in meinem zeitherigen Gute Nr. 16 Schotterei öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schotterei, den 10. Februar 1862.

H. Everth.

Vieh: zc. Auction in Schlettau.

Wirtschaftsaufgabe halber ist der Deconom Herr C. Hülse in Schlettau gesonnen, sein lebendes und todttes Inventarium, bestehend in: 1 sechsjähr. Pferde, 2 Fohlen, 4 Zugochsen, 12 Milchkühen, 12 Stück Jungvieh, davon 4 Stück tragend — 6 Stück Käufer-Schweinen, 2 Wirtschaftswagen, Ackergeräthschaften, 3 diversen Schlitten u. dergl. mehr,

Montag den 24. u. event. Dienstag den 25. Februar e., von früh 9 Uhr an, in seinem bisherigen Gute Nr. 16, Schlettau,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Pr. Cour. zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber andurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkauf des Viehes am 24. huj., von Vormittags 11 Uhr ab beginnt.

Merseburg, den 15. Februar 1862.

A. Rindfleisch,

Kreis-Auct. Comm. u. Ver. Taxator.

Auf dem Neumarkt Nr. 922 sind 200 Körbe gespaltenes Brennholz zu verkaufen, à Korb 2 Sgr.

Zwei neue, dauerhaft gearbeitete Hobelbänke stehen billigst zu verkaufen bei dem Zeugarbeiter

Friedrich König, Borwerk 437.

Vilmar Geschichte der deutschen

National-Literatur.

9. Aufl. Subscriptpr. nur 1 Thlr. 15 Sgr., vorrätzig in der Buchhandlung von

Friedr. Stollberg.

Frischen Seedorf erhielt und empfiehlt

Gustav Elbe, Unterbreitstraße Nr. 500.

Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner landwirthschaftlichen Maschinenbauerei stets Hacksel- und Rübenschneidemaschinen zur Ansicht stehen habe.

Merseburg, den 19. Februar 1862.

W. G. Gärtner jun.,

Unteraltenburg, dem Ritter St. Georg gegenüber.

Gummi-Schuhe

werden schnell und sauber reparirt von

R. Bauer,

Sirtigasse Nr. 640.

Das sparsam brennende **Solaröl** hat wieder vorrätzig

J. F. Beutel, Gotthardtstraße.

Dienstag ist frisches **Lichtbier** in der Stadt-Brauerei zu haben.

Merseburg, den 20. Februar 1862.

C. Berger.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 23. Februar Concert Abends 7 Uhr im Herzog Christian. Zur Aufführung kommt: **Eine Reise durch Europa, großes humoristisches Potpourri von Conradi.** Entrée für Damen 1 Sgr., für Herren 2 1/2 Sgr.

Hierdurch zeige ich einem geehrten Publikum an, daß durch den Tod meines sel. Mannes keine Unterbrechung in meinem Geschäfte eintritt.

Verw. **Emma Brenner.**

Einladung.

Zu der Montag den 24. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Schießhause abzuhaltenden General-Versammlung zur Durchsicht der Jahresrechnung werden sämmtliche hiesige und auswärtige Feldbesitzer hierdurch ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 19. Februar 1862.

Das Feldcomité.

Einladung

zum Concert und Ball des Gesangvereins zu Zöschen, Sonntag den 2. März 1862, Nachmittags 3 Uhr, im Hirsch daselbst. Das Concert findet zu wohlthätigen Zwecken statt und kommt zur Aufführung: die Sängersahrt von Tschirch. Der Ball beginnt um 7 Uhr.

Der Vorstand.

Im Schloßtheater zu Merseburg.

Sonntag den 23. d. M.: Der erwählte Fremdling, in zwei Aufzügen. Montag den 24. d. M.: die stolze Spröde, Lustspiel mit Gesang in zwei Aufzügen. Anfang 7 Uhr. Um gütigen Besuch bittet ergebenst

Friedrich Grimmer, Mechanikus.

Tauben-Dünger kauft zu höchsten Preisen

Carl Wolff,

Johannisgasse Nr. 42.

Gesucht

wird zum 1. April ein fleißiges Dienstmädchen, am liebsten vom Lande, beim Fleischermeister

Wilh. Gaußsch, Gotthardtstraße.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins und seiner Freunde **Mittwoch** den 26. Februar, pünktlich Abends 6 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.

Dritter Vortrag des Consistorialraths **Frobenius** über **Admiral Coligny** und den Kampf der französischen Reformation.

Der Vorstand.

Meubles-, Spiegel- & Polsterwaarenmagazin

vereinigter Tischlermeister in Merseburg,

Burgstrasse 292,

empfehlte sein wohlaffortirtes Lager aller Arten Meubles und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

J. S. Brügg,

Breitestraße Nr. 418,

empfehlte sein Lager böhmischer **Bettfedern, Dannen, Eider-Dannen**, fertigen **Betten** in Drell, Federleinen, Barchent in reicher Auswahl zu billigen Preisen.

Eine **gewandte Jungfer**, die etwas Hausarbeit mit übernimmt, wird zum 1. April gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Verspätet.

Heute wurde meine Frau Johanna geb. Schüller von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden. Lüneburg, den 12. Februar 1862.

F. Klappach.

In der Anzeige vom hiesigen Frauenverein, Kreisblatt Nr. 14, heißt es, ich hätte einen Confirmanden-Anzug beansprucht, das beruht auf einem Irrthum.

Martin Hoffmann.

Am Sonntage Sezagestimä (23. Februar) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Cons. N. Frobenius.	Herr Diac. Ditz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: früh $\frac{1}{8}$ Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinen.

Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste findet allgemeine Beichte und Abendmahl statt. Anmeldung.

Nächsten Montag, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, Bibelstunde in der Altenburger Schule.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Schaaßstädt: December.

Gebo ren: ein unehel. Sohn; dem Sattlermstr. Brechtel ein Sohn; dem Handarb. Huth ein Sohn; dem Bäckermstr. Köllig eine Tochter; dem Handarb. Wöber eine Tochter; ein unehel. Sohn. — Ge traue t: der Handarb. K. Thielemann aus Artern mit Th. Leitert hier; der Handarb. W. Baumann mit K. Kraneis aus Obereichstädt. — Ge stor ben: der Schneidermstr. Heyne hier, 76 J. alt, am Stickschlag; der Handarb. Mühlmann, 65 J. 10 M. alt, an Abzehrung; der Ein wohner Pöschel, 65 J. 4 M. alt, an Abzehrung; die verw. Kaufmannin Sachse, 57 J. 6 M. alt, am Schlagfluß.

Kirchennachrichten von Schaaßstädt: Januar.

Ge bo ren; dem Schneidermstr. Seeburg eine Tochter; dem Deco nomen Hochheim eine Tochter; dem Deconomen Friedemann eine To chter; dem Maurer Vogel ein Sohn; dem Hausbesitzer Ertner ein Sohn; dem Diaconus Hennig ein Sohn; dem Handarb. Tenischer eine Tochter; ein unehel. Sohn. — Ge traue t: der Deconom K. Behold hier mit W. Fischer hier; der Gastwirth S. Trebes aus Wölzig mit E. Wille hier. — Ge stor ben: ein Sohn des Handarb. Kuppert, 11 J. alt, am Schlagfluß; eine Tochter des Maurers Weichmann, 17 M. alt, an der Ruhr; die nachgel. Wittwe des verstorb. Handarb. Winger, 73 J. alt, an Altersschwäche.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Furtk.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Thorcontroleur Gerlach ist von Merseburg nach Weissenfels und der Thorcontroleur Meyer von Weissenfels nach Merseburg versetzt.

Eingefandt. Am 18. Februar e. feierte der hie sige Turnverein sein erstes Stiftungsfest im Saale des Thü ringer Hofes durch eine dem größten Theile nach musika lische Soirée und einen Ball. Der Saal war zu diesem Zwecke festlich decorirt. Der Eindruck, welchen diese Deco ration hinsichtlich ihrer sinnigen Anordnung und pompösen Ausföhrung machte, war ein erhebender. Man glaubte sich in einen Tannenwald versetzt und unter diesem frischen Grün nahmen sich die blanken Jacken der Turner gar statt lich aus. Das Programm zur Soirée war zweckmäßig zu sammengestellt. Außer einigen dankenswerthen Vorträgen, mit welchen eine Dame, der musikalische Dirigent, der Turnlehrer und noch ein anderer Herr die Zuhörer erfreute, trugen die Turner einen Prolog, ein Gedicht, drei Chor lieder und ein Quartett vor. Der hinsichtlich seiner Ab fassung körnige, von dem Turngeist durchwehte Prolog wurde vom Herrn Artus in einer von dem Gegenstande begeisterter Weise vorgetragen. Derselbe sprach darin von den Hindernissen, die dem Vereine entgegengetreten, gedachte lobend der Förderer des Vereins und verbreitete sich zuletzt über den Nutzen des Turnens. Herr Schulz trug das Ge dicht „die Kaiserwahl“ vor. Der Vortrag zeigte, daß er das Gedicht durchdacht. Das erste Chorlied „der Sängergesang v. Klauer“ wurde, wenn man berücksichtigt, daß es dem aller größten Theile nach nicht musikalische Kräfte wa ren, die da wirkten, recht leidlich vorgetragen. Beim zweiten Chorliede „der Zimmergesang“ wurde der Text sehr deutlich ausgesprochen, die Nuancirungen sehr genau beachtet, so daß der Vortrag ein sehr gelungener war. Das Quartett „auf Wiedersehn von Jöllner“ wurde sehr brav vorgetragen. Das letzte Chorlied „an die deutsche Tricolore vom Herzog Ernst von Coburg-Gotha“ wurde der Composition ent sprechend vorgetragen. Das Zuhörerpersonal, das sehr reich lich vertreten, folgte mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorträgen und bewies eine seltene bei ähnlichen Gelegen heiten oft vermiste Ruhe. Auch eine Probe von der er langten gymnastischen Ausbildung gab der Verein wäh rend des Balles dadurch, daß er eine Turnerpolonaise sehr exact ausführte. Den Mitgliedern des hiesigen Turnvereins nebst ihren Vorstehern sei daher ihrer vortrefflichen Leistun gen ein „gut Heil“ dargebracht!